



Förderung von Unterflurbehältern

Die Abfallbeseitigung in der Gemeinde Goldach erfolgt koordiniert über die A-Region, ein Zusammenschluss von rund 40 Gemeinden der Seeregion. Dank der einheitlichen und koordinierten Abfallbeseitigung ergeben sich Kosteneinsparungen, welche schlussendlich wiederum dem Verbraucher zu Gute kommen.

Für die Beseitigung von Haushaltsabfällen wurden in der gesamten Region einheitliche Gebührensäcke und Marken eingeführt. Bei grösseren Überbauungen erfolgt die Bereitstellung der Haushaltsabfälle meist mit genormten Abfallcontainern. Diese müssen am Abholtag durch die Verwaltung bzw. den Beauftragten für die Abfuhr bereit gestellt werden. Die damit verbundenen Aufwendungen gehen zu Lasten des jeweiligen Grundeigentümers.

Die Gemeinde möchte nun als **wirkliche Alternative** zu den bekannten Entsorgungsvarianten die Abfallbeseitigung mittels Unterflurbehälter fördern.

Private Unterflurbehälter

Bei Mehrfamilienhäusern ab 20 Wohneinheiten sollen neu Unterflurbehälter anstelle von Containern und der Einzelsackbereitstellung zum Einsatz kommen. Die Vorteile liegen auf der Hand und relativieren auch die höheren Investitionskosten:

- Einheitliche, sauber geregelte Entsorgung
- Hygienisch und geruchsarm
- Benutzerfreundliche Lösung mit Kindersicherung
- Grössere Flexibilität für die Nutzer
- Unabhängigkeit von Feiertagen und Wochenenden
- Unterhaltsarm und langlebig
- Geringe Wartungskosten
- Wegfall von Bereitstellung der Container am Abholtag
- Optische Aufwertung der Gesamtüberbauung bzw. des Quartiers

Einsatzbereich

Die Unterflurbehälter kommen in zusammenhängende Überbauungen mit mindestens 20 Wohneinheiten zum Einsatz. Bei kleineren Überbauungen sind die bekannten Behälter einzusetzen.

Kosten

Die Gemeinde hat sich zusammen mit der A-Region für zwei bestimmte Unterflurmodelle der Firma „Trashfox“, Rümlang, ausgesprochen. Die vorgegebenen Modelle sind besonders bedienerfreundlich, langlebig, unterhaltsarm und vandalensicher. Die Anschaffungs- und Installationskosten für einen Unterflurbehälter betragen zwischen Fr. 18'000.00 bis Fr. 22'000.00 (Richtofferte, Stand 2013).

Die Voraussetzungen für eine Kostenbeteiligung der Gemeinde Goldach und der A-Region ergeben sich aus nachfolgenden Unterlagen:

- Leitfaden für Unterflur- und Halbunterflurbehälter
- Checkliste 1: Ablauf für Planung und Bau von Unterflurbehältern
- Checkliste 2: Standortplanung für Unterflurbehälter
- Checkliste 3: Planeingabe für die Bewilligung von Unterflurbehälter
- Einbauvorschriften Unterflurbehälter
- Massblatt Unterflurbehälter
- Erhebungsformular
- Skizze 1:100 (Transparentfolie)

Kostenbeteiligung der Gemeinde

Die Gemeinde beteiligt sich einmalig mit pauschal Fr. 2'000.00 an den Anschaffungskosten des Unterflurbehälters „Trashfox“. Seitens der A-Region werden nochmals pauschal Fr. 2'000.00 pro Behälter ausgerichtet.

Öffentliche Unterflurbehälter

Sofern dem Behälter ein öffentlicher Charakter zukommt, namentlich in dicht besiedelten, zusammenhängenden Wohnhausquartieren, auf öffentlichen Plätzen und in Gebieten von grossem öffentlichen Interesse, gehen die Erstellungs- und Unterhaltskosten zu Lasten der Gemeinde Goldach.

Wird der Behälter auf privatem Grund errichtet, verpflichtet sich der jeweilige Grundeigentümer, der Politischen Gemeinde Goldach ein unselbständiges Baurecht für den Unterflurbehälter einzuräumen.

Kontakt

Bauverwaltung Goldach
Hauptstrasse 2
9403 Goldach

058 228 78 54

bauverwaltung@goldach.ch

Leitfaden für Unterflur- und Halbunterflurbehälter in der A-Region

Inhalt bzw. Beilagen:

- Rahmenbedingungen
- Checkliste 1: Ablauf für Planung und Bau von Unterflurbehältern
- Checkliste 2: Standortplanung für Unterflur- & Halbunterflurbehälter
- Checkliste 3: Planeingabe für die Bewilligung von Unterflurbehälter durch die A-Region (≠ Baubewilligung der Gemeinde)
- Einbauvorschriften: Unterflurbehälter (ganz versenkt / integral)
- Einbauvorschriften: Halbunterflurbehälter (halb versenkt / overground)
- Massblatt für Unterflurbehälter (halb / ganz versenkt)
- Erhebungsformular für Unterflur- und Halbunterflurbehälter
- Transparenzfolie mit Skizze (1:100)

Richtofferte der Firma Trashfox

Eine Richtofferte der Firma Trashfox zu den Unterflur- (Integral) und Halbunterflurbehältern (Overground) kann bei der A-Region bezogen werden.

Empfehlung für Behälter mit öffentlichem Charakter

Für Unterflur- und Halbunterflurbehälter mit *öffentlichem* Charakter wird der Abschluss einer Vereinbarung oder einer Personaldienstbarkeit zwischen Grundeigentümer und Gemeinde empfohlen. Nehmen Sie zu diesem Zweck bitte direkt mit der Standortgemeinde Kontakt auf.

Pauschalbeitrag der A-Region

Seitens der A-Region wird ein Pauschalbeitrag von Fr. 2'000.-- pro Behälter ausgerichtet, sofern es sich um ein zugelassenes Produkt der Firma Trashfox, Rümlang, handelt (5 m³; Sacksystem). Vorausgesetzt wird, dass die nachstehenden Rahmenbedingungen eingehalten, die notwendigen Bewilligungen (A-Region, Baubehörde) vorliegen, die Unterhaltsdienste geregelt und die Anmeldung mittels Erhebungsformular erfolgt ist.

Es handelt sich um einen freiwilligen Beitrag; ein rechtlicher Anspruch besteht nicht.

Rahmenbedingungen für Unterflur- und Halunterflurbehälter

Dieser Leitfaden gibt Hinweise und Informationen in Bezug auf die Unterflur- und Halunterflurbehälter in der A-Region. Daraus kann kein Bewilligungsanspruch abgeleitet werden. **Nebst einer Bewilligung der A-Region bedarf es auch einer Baubewilligung der Standortgemeinde.** Dabei ist zu beachten, dass die Gesuchsunterlagen unterschiedlich anfallen.

Das System der Unterflurbehälter im Gebiet der A-Region ist eine sinnvolle Alternative zu den 800-lt-Containern und geeignet bei Liegenschaften mit mehr als 50 Wohnungen (Abfallvolumen von Betrieben sind speziell zu berücksichtigen). Zugelassen sind Unterflurbehälter (UFB) und Halunterflurbehälter (HUFB) mit integriertem Sacksystem der Firma Trashfox, Rümlang. Andere Sackbehältersysteme sind bei der A-Region anzumelden und diese entscheidet abschliessend über eine Zulassung.



Unterhaltsdienste wie Wartung, Reparatur, Reinigung, Räumung von Schnee und Verunreinigungen sind Sache des Eigentümers (bei privaten Behältern) bzw. der Standortgemeinde (bei öffentlichen Behältern). Ueber den Charakter eines UFB/HUFB entscheidet die Standortgemeinde.



Damit die A-Region die Leerung der Behälter gewährleisten kann, sind folgende Rahmenbedingungen einzuhalten.

1. Zufahrt für das Kehrichtsammelfahrzeug

Um die Leerung einmal pro Woche sicher und effizient durchführen zu können, sind folgende Bestimmungen zu beachten:

- Am Leerungstag ist die uneingeschränkte Zufahrt gewährleistet.
- Die Strasse ist von Schnee und Eis befreit.
- Die Zufahrt weist eine frei befahrbare Strassenbreite von 3 Metern und eine Durchfahrthöhe von 4,5 Metern auf (Abb. 1).
- Schlepplagen entsprechen der VSS Norm 640 198a.
- Die Strasse ist befestigt und die Belastbarkeit der Fahrbahn ist für mindestens 32 Tonnen ausgelegt.
- Bäume und Sträucher sind gemäss kantonalem Strassengesetz korrekt zurückgeschnitten.
- Leerungen in Sackgassen werden nur durchgeführt, wenn eine Wendemöglichkeit für das Fahrzeug besteht, wobei Wendehammer, -schleife oder -nische für LKW mit 10 m Länge ausgestaltet sind und der VSS Norm 640 052 entsprechen.



Abb. 1 - frei befahrbare Strassenbreite / Durchfahrt

2. Der Standort

Für den Standort des UFB bzw. HUFB gelten diese Bedingungen:

- Der Einwurfbehälter ist so ausgerichtet, dass Benutzende nicht durch Verkehr und dergleichen gefährdet sind.
- Auf der Fahrzeugseite in Richtung zum UFB bzw. HUFB hin ist der gesamte Schwenkbereich bis auf eine Lichthöhe von 11 Metern frei (Abb. 2 und 3).
- Der Mittelpunkt des UFB bzw. HUFB ist innerhalb des Hebebereichs des Kehrichtsammelfahrzeugs platziert (Abb. 2).
- Die Terrainneigung am UFB-Standort beträgt im Maximum 10 Prozent in jede Richtung.

3. Der Entleerungsort

Für die Bewirtschaftung der UFB bzw. HUFB sind am Entleerungsort nachfolgende Bedingungen wichtig (Abb. 2 und 3):

- Für die richtige Abstützung des Fahrzeugs während den Kranarbeiten ist die Belastbarkeit des Bodens im Bereich der Stütze für eine maximale Stützenkraft von 20 Tonnen pro Stütze ausgelegt. Es dürfen sich in diesem Bereich keine versteckten Hohlräume befinden wie Kanäle, Schächte oder alte Tanks etc. Auf beiden Fahrzeugseiten ist genügend Platz für die (ausfahrbaren) Stützen vorhanden.
- Am Leerungstag wird die Sicherheitszone frei gehalten.
- Die Neigung des Terrains beträgt am Standort des Fahrzeugs (innerhalb der Sicherheitszone) im Maximum 8 Prozent in jede Richtung.

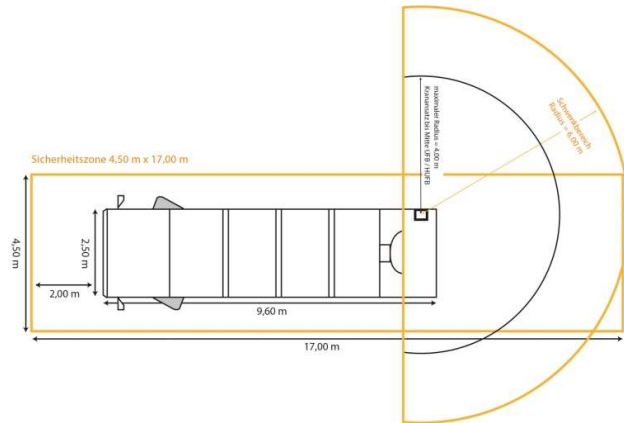


Abb. 2 - Aufsicht Kehrtrichtfahrzeug (siehe auch nächste Seite)

Die minimalen Abstände zu anderen Objekten werden eingehalten (Abb. 3):

- Mindestens 1,5 Meter seitlicher Abstand von der Aussenkante der Bodenplatte (UFB) bzw. des Betonringes (HUFB) zu Fassaden, Balkonen, anderen Gebäudeteilen und Baumkronen.
- Im Schwenkbereich befinden sich keine Beleuchtungskandelaber.
- Mindestens 0,1 Meter Abstand von der Aussenkante der Bodenplatte (UFB) bzw. 0,3 m des Betonringes (HUFB) bis zur Aussenkante der Bodenplatte bzw. des Betonringes des nächsten Behälters.
- Eine maximale Höhe von 1,5 Metern innerhalb des Schwenkbereichs für Zäune, Hecken und Ähnliches.
- Mindestens 1 Meter rund um den UFB (ab Aussenkante Bodenplatte) ist mit Asphalt, Pflastersteinen oder Ähnlichem befestigt. Insbesondere darf kein loses Material wie Kies, Splitt, Sand oder Ähnliches benutzt werden.
- Der Bau des UFB bzw. HUFB inklusive Oberfläche und Gefälle ist nach den Vorgaben der A-Region auszuführen.

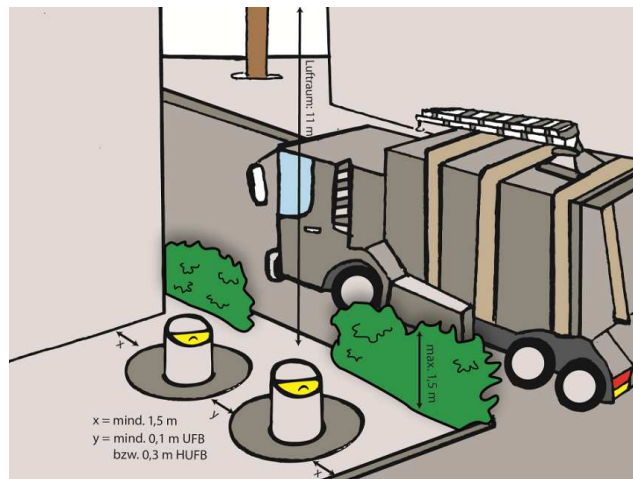
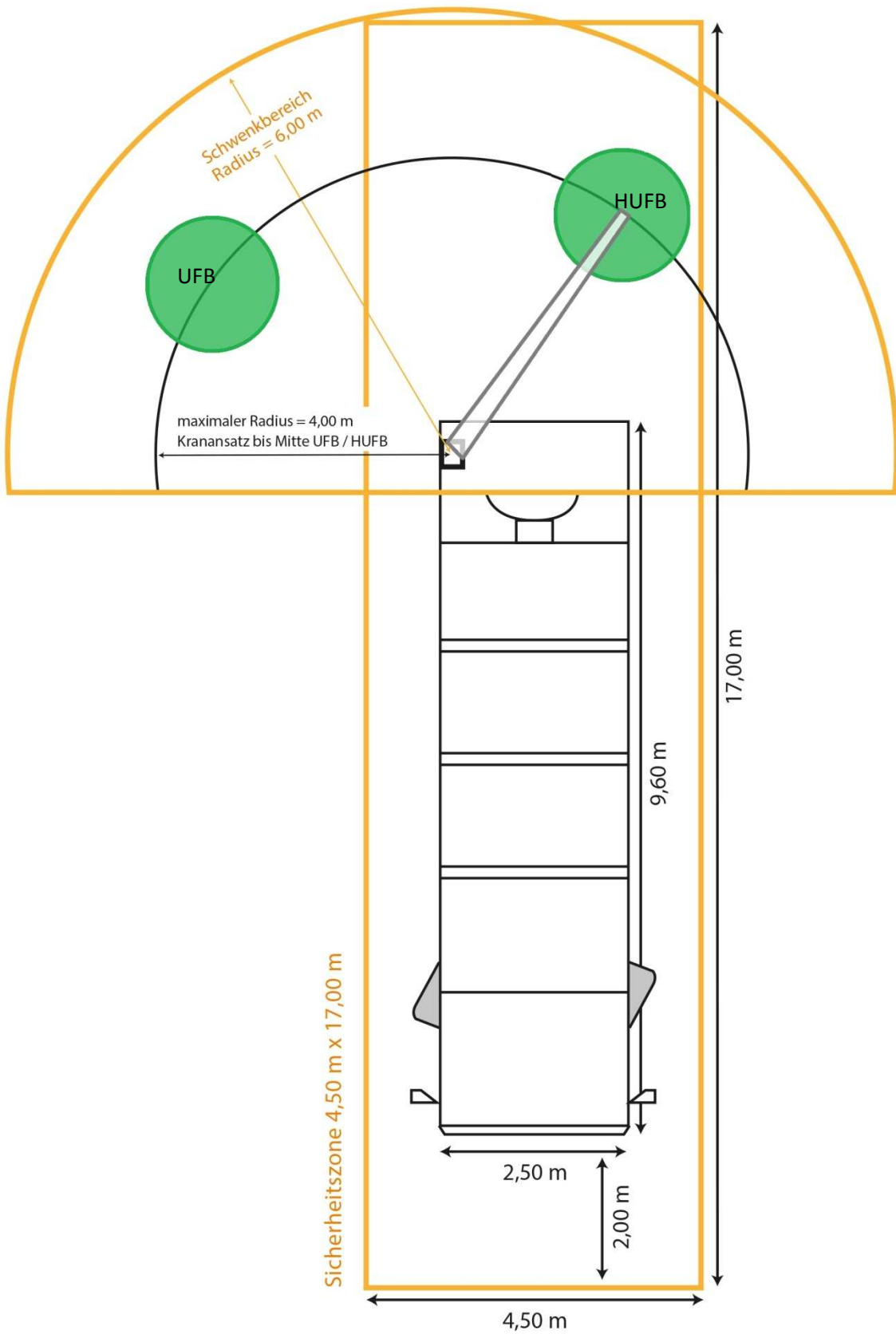


Abb. 3 - Abstände zu Objekten

4. Genehmigung des Standorts

- Standorte für UFB bzw. HUFB, welche alle diese Bedingungen erfüllen, können von der Geschäftsstelle der A-Region bewilligt werden.
- Standorte, welche von diesen Bedingungen in einem oder mehreren Punkten abweichen, können nur in begründeten und vertretbaren Ausnahmefällen bewilligt werden.
- In jedem Fall ist eine Baubewilligung nötig, welche bei der Standortgemeinde zu beantragen ist.



Checkliste 1

Ablauf für Planung und Bau von Unterflurbehältern

Diese Checkliste dient als Hilfsmittel für Liegenschaftseigentümer, Architekten und Bauplaner.
Die Reihenfolge der Checkpunkte ist einzuhalten.

Hinweis

Die Anlage benötigt auch eine Baubewilligung. Diese ist bei der Standortgemeinde einzuholen. Dort werden auch Auskünfte erteilt, welche Baugesuchsunterlagen einzureichen sind. Wir empfehlen, die Eingabe bei der Geschäftsstelle der A-Region sowie das Baugesuch zeitgleich zu machen, damit eine gegenseitige Koordination erfolgen kann.

Erfüllt

- Baubewilligung** durch den Liegenschaftseigentümer **bei der Standortgemeinde** wurde beantragt.

- Rahmenbedingungen** Alle Rahmenbedingungen sind eingehalten.
Dazu wurde die Checkliste 2 «Standortplanung für Unterflur- und Halbhunterflurbehälter» verwendet.
(Siehe auch Erläuterungen "Rahmenbedingungen für Unterflurbehälter in der A-Region".)

- Bewilligung** des Unterflurbehälter-Standorts durch Geschäftsstelle der A-Region mittels Unterschrift auf den Eingabeplänen ist erfolgt. Leerungsfahrzeug und Lage des/der Unterflurbehälter/s sind eingezeichnet.
(Siehe Checkliste 3 "Planeingabe für die Bewilligung von Unterflurbehältern".)

- Erhebungsformular für Unterflur- und Halbhunterflurbehälter** ist vollständig ausgefüllt der Geschäftsstelle der A-Region eingereicht worden.

- Vereinbarung oder Personaldienstbarkeitsvertrag für den Einbau von UFB/HUFB** ist gegenseitig unterzeichnet und die notwendige Anmeldung beim Grundbuchamt vorgenommen worden.

- Bestellung des Halbhunterflurbehälters «Overground Bag, 5 m³» bzw. des Unterflurbehälters «Integral Bag, 5 m³»** (Betonelement und Gefässkomponenten inkl. Montage) durch den Liegenschaftseigentümer bei der Firma Trashfox AG, Riedgrabenstrasse 18, 8153 Rümlang (Tel. 044 818 17 90) mit dem Hinweis "A-Region" ist erfolgt (Lieferfrist: 8-10 Wochen nach Auftragserteilung).

- Information der Geschäftsstelle der A-Region** über Bestellung mittels Kopie der Auftragsbestätigung getätigt (Fax).

- Erstellung des Bauwerks** durch ein akkreditiertes Bauunternehmen anhand der Ausführungspläne und den -vorschriften der A-Region.

- Einhaltung des Bauhaltepunkts A** nach Erstellung der Sohle und vor dem Einsetzen der Betonelemente.
Die Geschäftsstelle der A-Region wurde vorgängig informiert. Der Geschäftsführer der A-Region (oder evt. die Gemeinde - nach Absprach) genehmigte den Weiterbau.

- Lieferung Betonelemente und Komponenten** durch Lieferanten.
Der Liefertermin ist der Geschäftsstelle der A-Region rechtzeitig (5 Tage im Voraus) mitgeteilt worden.

- Schlussabnahme** und Inbetriebnahme des Unterflurbehälters durch alle Beteiligten (Liegenschaftseigentümer, Baumeister, Geschäftsführer der A-Region) ist erfolgt.

- Vergütung** des Unterflurbehälters an den Liegenschaftseigentümer. Die Auszahlung von CHF 2'000.- pro Unterflurbehälter bzw. Halbhunterflurbehälter durch die Geschäftsstelle der A-Region ist erfolgt.

Checkliste 2

Standortplanung für Unterflur- & Halbunterflurbehälter

Diese Checkliste dient als Hilfsmittel für die Planung von Unterflurbehältern (UFB) und Halbunterflurbehältern (HUFB) und richtet sich an Liegenschaftseigentümer, Architekten und Bauplaner sowie Gemeinden. Für eine Bestätigung ist diese ausgefüllte Checkliste mit den entsprechenden Plänen (siehe Checkliste 3) der A-Region zu zustellen.

Name der Überbauung/Quartier und Adresse

Architekt/Planer: Name und Adresse mit E-Mail und Telefon

Bauherr: Name und Adresse mit E Mail und Telefon

Objektdatei: Anzahl Wohneinheiten Anzahl UFB/HUFB Katasternummer(n)

Für die Richtigkeit: Name Datum Unterschrift

Rahmenbedingungen für UFB und HUFB

Zufahrt/Wegfahrt für das Abfallsammelfahrzeug

Ja Nein Bemerkung

Zufahrt zum Standort (SO); mind. Breite 3 m, Höhe 4,5 m, Belastung 32 t

Wegfahrt vom SO möglich; mind. Breite 3 m, Höhe 4,5 m, Belastung 32 t

Wendehammer, -schleife, -nische für LKW mit 10 m Länge vorhanden

 (VSS Norm 640 052 eingehalten)

Schleppkuren für LKW mit 10 m Länge vorhanden

 (VSS Norm 640 198a eingehalten)

Für Zufahrtsabsperungen ist Schlüssel vorhanden

 Schlosstyp:

Winterdienst am SO gewährleistet (inkl. Zufahrt)

Entleerungsort

Stellfläche 4.5 m x 17 m (Sicherheitszone) für Fahrzeug vorhanden inkl. nötiger Trottoirabsenkung, wenn Standfläche z.T. auf Trottoir ist

Gefälle am SO für Fahrzeug ist unter 8%

Durchgang des Verkehrs/der Fussgänger ungehindert möglich

Zufahrten zu Parkplätzen, Feuerwehzufahrten, Garageneinfahrten usw. können während der Leerung ungehindert benutzt werden

Stellfläche für Fahrzeug ist schwerlasttauglich (für mind. 32 t ausgelegt)

Mitte UFB/HUFB ist innerhalb des Hebebereichs (Dist. zu Kranansatz < 4,0 m)

Standort Unterflurbehälter

Gefälle am SO ist unter 10%

Lichtraumprofil über UFB ist mind. 11 m (Leitungen ab Boden)

Objekte haben einen Abstand zu Bodenplatte von mind. 1,5 m

Hecken/Hindernisse im Schwenkbereich sind max. 1,5 m hoch

Bei mehreren HUFB am gleichen SO: mind. 0,3 m Zwischenraum

Bei mehreren UFB am gleichen SO: mind. 0,1 m Zwischenraum

Der UFB ist mind. von 1 m (D = 3,8 m) Hartbelag umgeben

Sonstiges

Checkliste 3

Planeingabe für die Bewilligung von Unterflurbehälter durch die A-Region (≠ Baubewilligung der Gemeinde)

Damit die Geschäftsstelle der A-Region einen Standort für Unterflurbehälter (UFB) bzw. Halbunterflurbehälter (HUFB) bewilligen kann, müssen vorgängig die Rahmenbedingungen der A-Region erfüllt, d.h. alle Fragen in der Checkliste 2 «Standortplanung für Unterflurbehälter in der A-Region» mit Ja beantwortet sein. **Zur Bewilligung sind durch die Bauherrschaft bzw. den Architekten der Umgebungsplan und der Detailplan in jeweils 2-facher Ausführung gedruckt gemäss den folgenden Kriterien einzureichen.**

Name der Überbauung/Quartier und Adresse

Architekt/Planer: Name und Adresse mit E-Mail und Telefon

Rahmenbedingungen der A-Region

- Die Rahmenbedingungen für UFB und HUFB in der A-Region können eingehalten werden.
- Relevante Absperrpfosten müssen mit einem Zylinderschloss (KABA 5000) oder einem Dreikantschloss ausgerüstet werden.
- Der Boden am Entleerungsort muss asphaltiert und schwerlasttauglich sein.

Umgebungsplan der Überbauung (Situation)

- 2-fache Ausführung in Druckform
- Angabe des Massstabs
- Version des Plans bzw. Änderungsdatum
- Genaue Position des/der UFB-HUFB
- Beschriftung der Strassen und Strassenkategorien (insbesondere öffentliche bzw. private Strasse)
- Verkehrsregime (Fahrtrichtungen, Signalisationen, Gewichtsbegrenzungen)
- Hervorhebung tangierter Gehwege, Ein-/Ausfahrten, Garagen, Bepflanzungen
- Bezeichnung öffentlicher und privater Parkplätze
- Buslinien und Tramspuren
- Geplante Zu- und Abfahrtswege des A-Region-Abfallsammelfahrzeuges

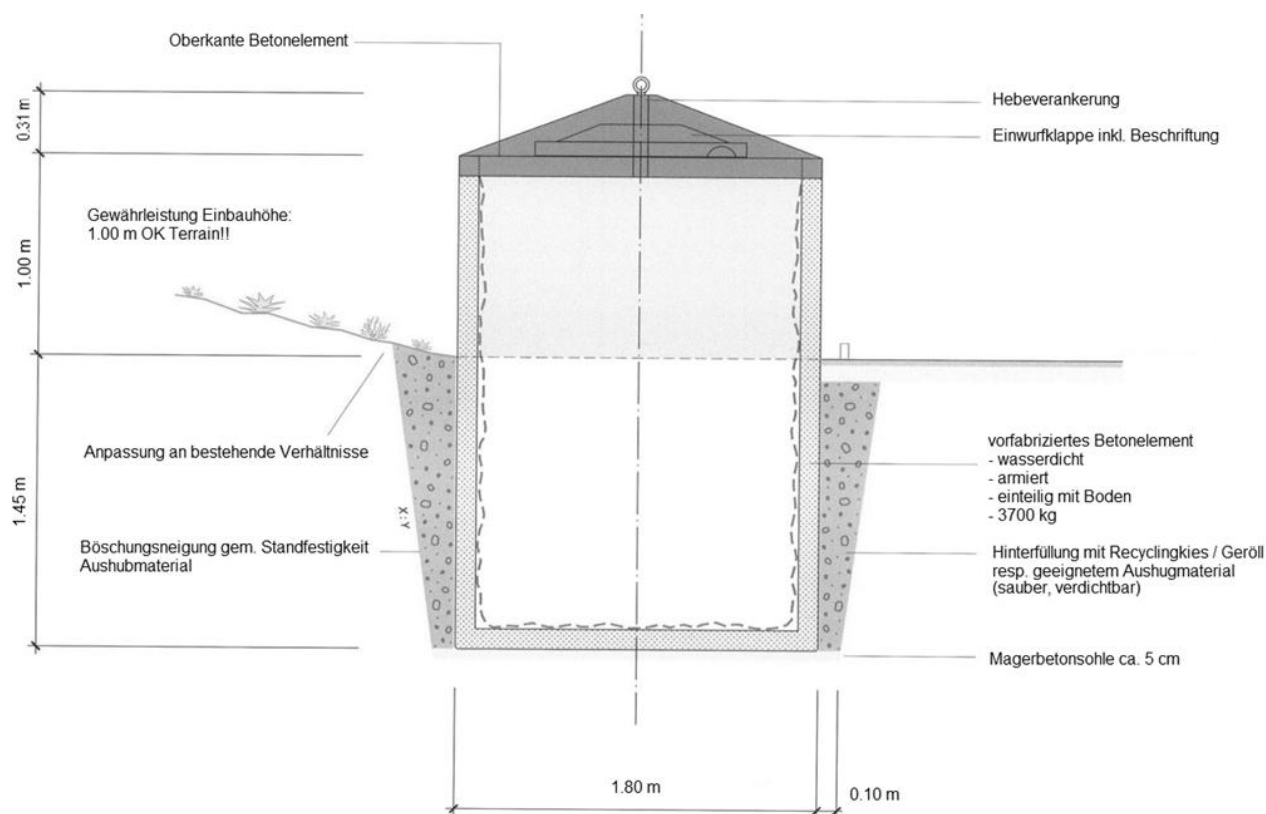
Detailplan 1:200 (Aufsicht)

- 2-fache Ausführung in Druckform
- Genaue Position des/der UFB-HUFB
- Vermessung von Strassen und Gehwegen
- Abstände des/der UFB-HUFB zu tangierten Strassen, Wegen, Fassaden, Bepflanzungen
- Geplanter Standort des A-Region-Abfallsammelfahrzeuges während der Entleerung
- Beschaffenheit des Bodens und dessen Belastungsgrenzen

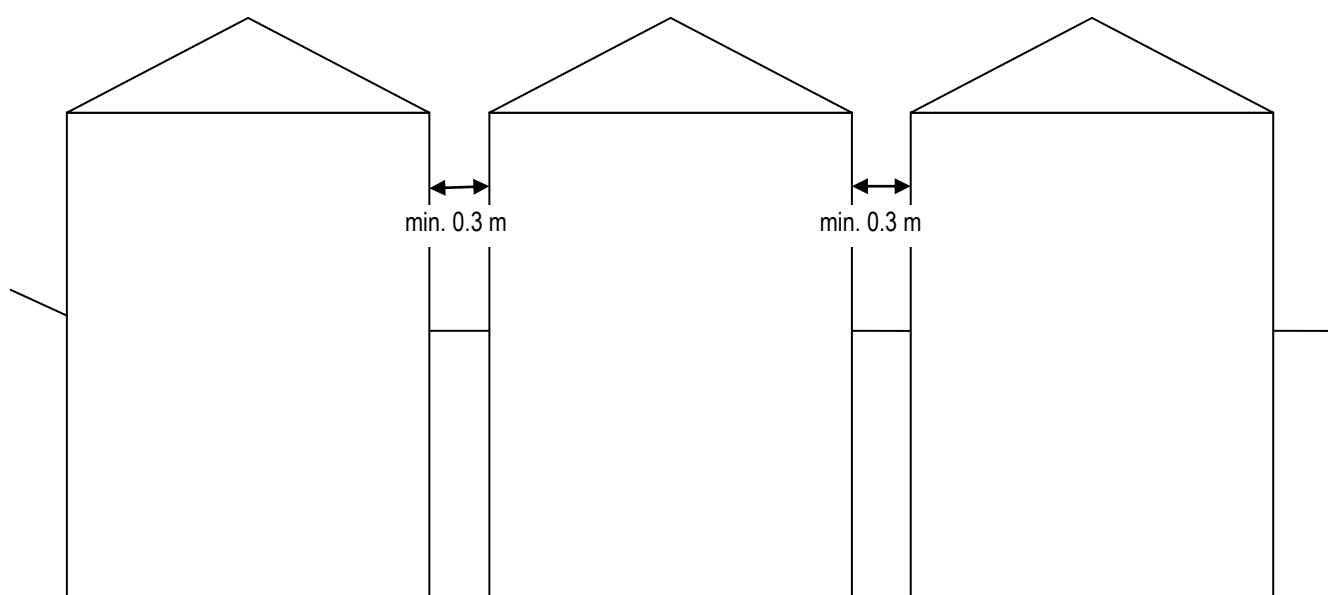
Die Unterlagen sind an untenstehende Adresse zu senden.

Einbauvorschriften Halbunterflurbehälter (halb versenkt / overground)

Einbau eines Behälters



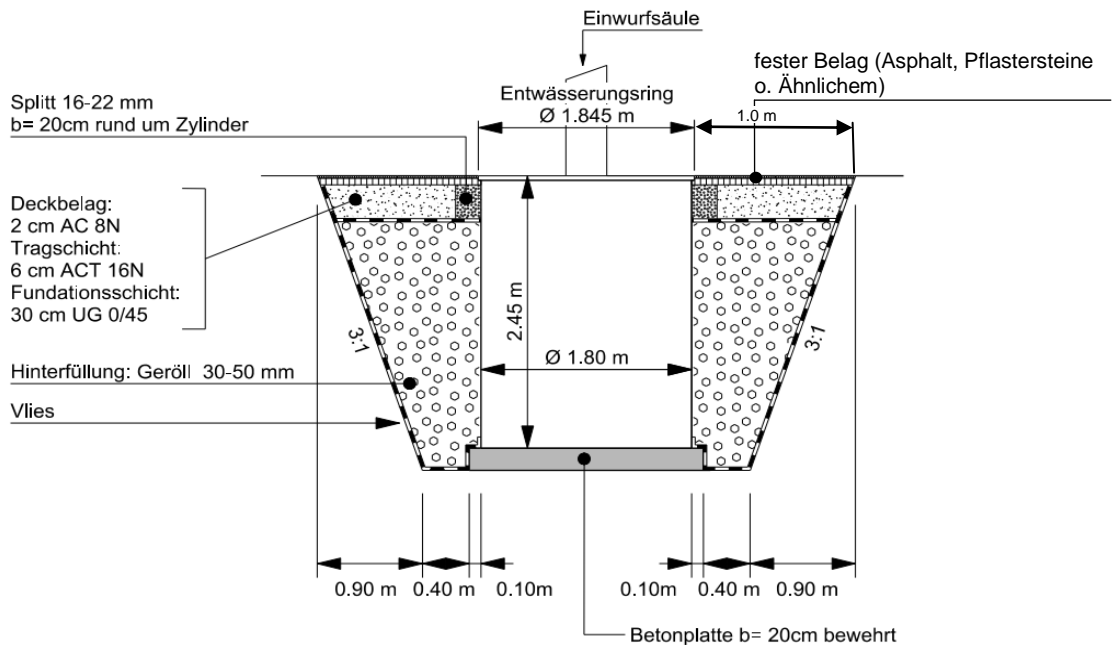
Einbau mehrerer Behälter



Einbauvorschriften Unterflurbehälter (ganz versenkt / integral)

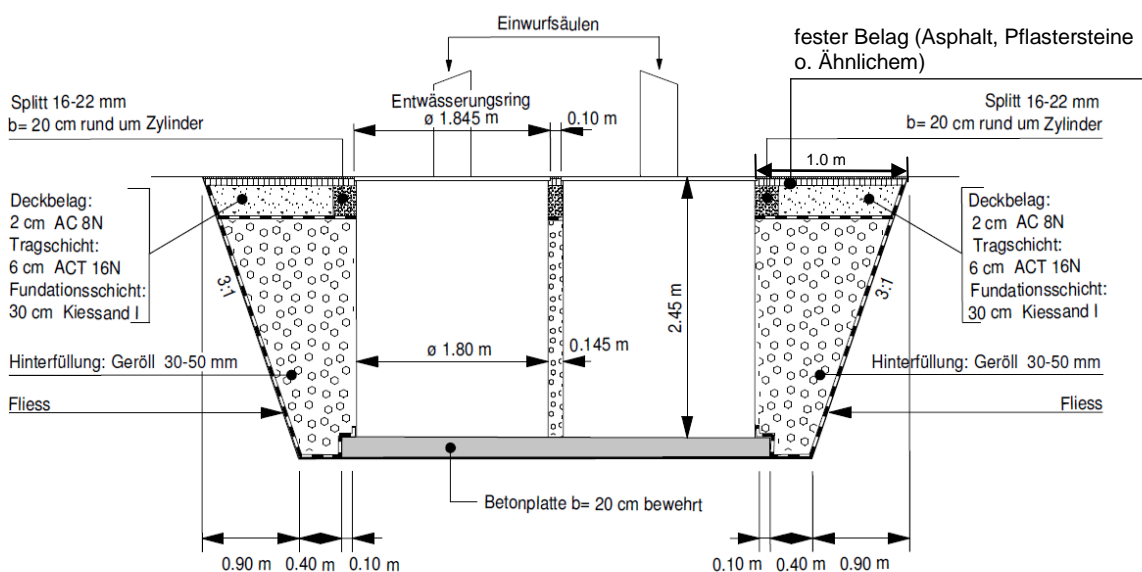
Einbau eines Behälters

Normalprofil 1:50



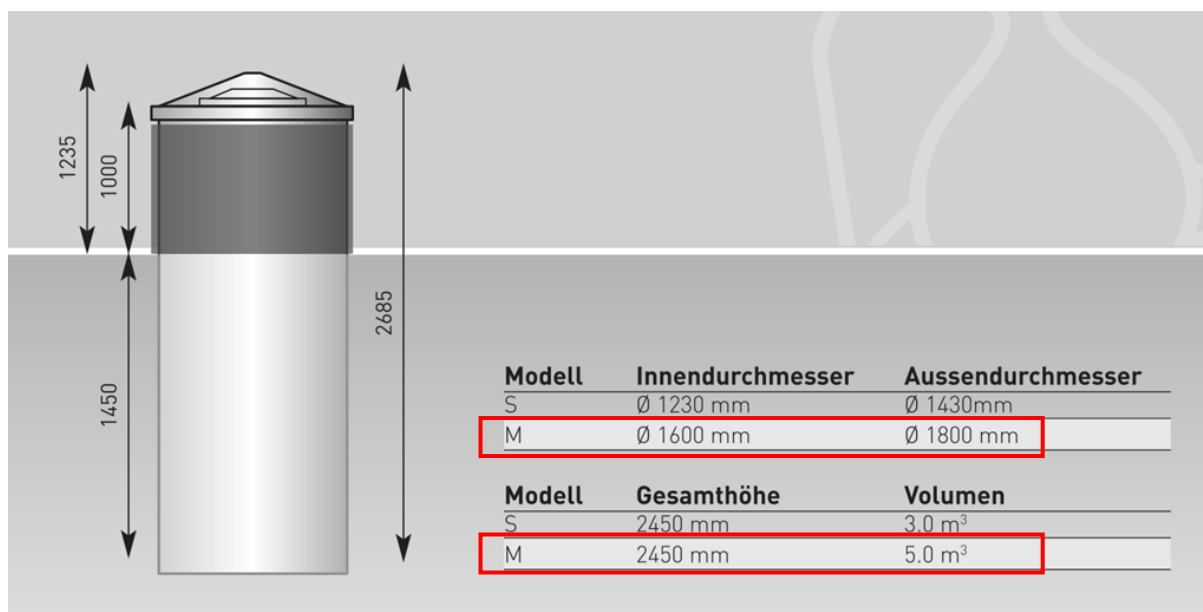
Einbau mehrerer Behälter

Normalprofil 1:50



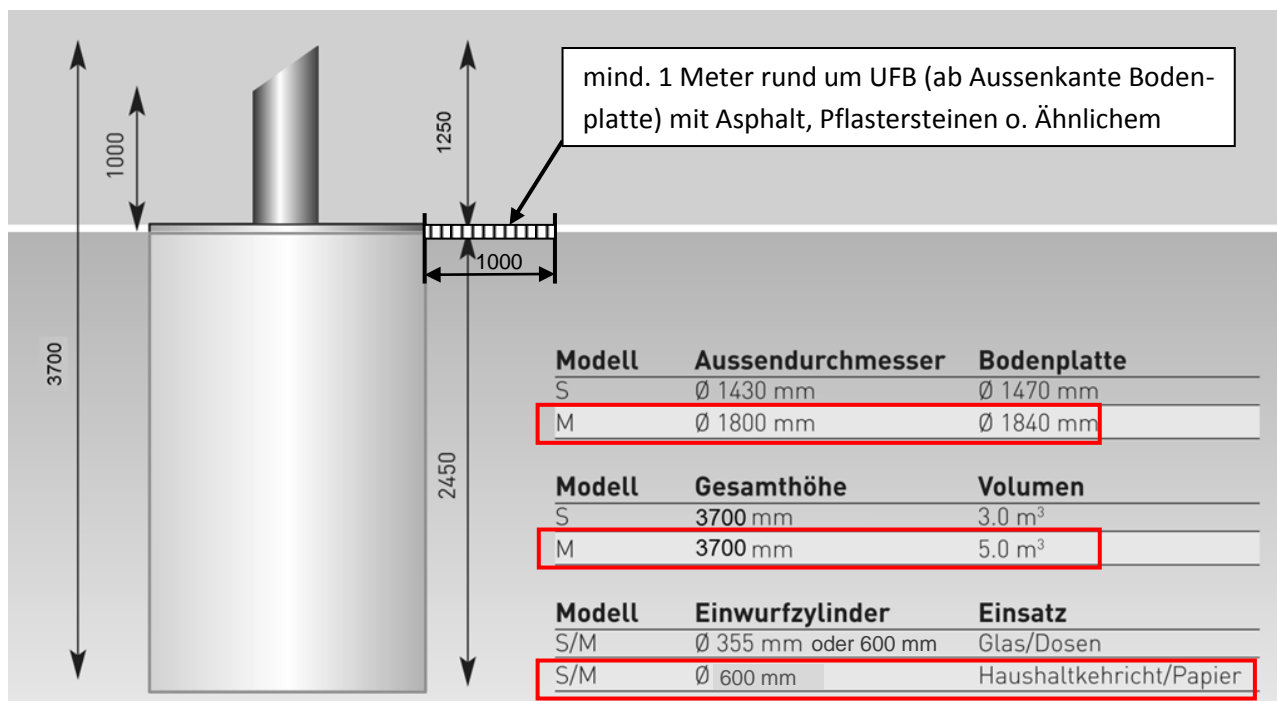
Massblatt für Unterflurbehälter (halb / ganz versenkt)

Halbunterflurbehälter (Modell M = 5.0 m³)



Gewicht Betonelement (5 m³): 3700 kg
(einteilig mit Boden)

Ganzunterflurbehälter (Modell M = 5.0 m³)



Gewicht Betonelement (5 m³): 3700 kg
(einteilig mit Boden)

Gemeinde _____

Erhebungsformular für Unterflur- und Halbunterflurbehälter

Fragen zu Besitzer, Behälter und Unterhalt

Eigentümer:

(vollständige Adresse)

Verwaltung:

(sofern nicht identisch mit obigen Angaben)

Behälterstandort:

(Strasse / Hausnummer)

Anzahl Behälter:

_____ Unterflurbehälter (mit Sack)

_____ (ID-Nr. - wird durch A-Region ausgefüllt)

_____ Halbunterflurbehälter (mit Sack)

_____ (ID-Nr. - wird durch A-Region ausgefüllt)

Behälter der Firma Trashfox:

(wenn nein, bitte Lieferant angeben)

ja

nein

Schneeräumung intern geregelt:

(sowohl Zufahrt als auch Standplatz FZ und Behälterplatz)

ja

nein

übriger Unterhaltsdienst intern geregelt:

(Wartung, Reparatur, Reinigung, Räumen von Verunreinigungen im Bereich des UFB etc.)

ja

nein

Zuständige Person:

Funktion:

Telefon/Natel:

E-Mail:

Ort / Datum:

Unterschrift:

(Das ausgefüllte Formular ist an untenstehende Adresse zu senden. Danach erhalten Sie von uns einen Uebersichtsplan, auf dem Sie bitte das Einzugsgebiet für den/die Unterflurbehälter eintragen wollen. Besten Dank.)

1:100

